Nr. 212. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 8. Mai 1890.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Novelle zur Gewerbeordnung.

(Fortsetzung.)

Schutz der Arbeiter gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit.

Bisher war der Gewerbeunternehmer verpflichtet, alle diejenigen Einrichtungen herzustellen und zu unterhalten, welche mit Rücksicht auf die besondere' Beschaffenheit des Gewerbebetriebes und der Betriebsstätte zu thunlichster Sicherheit gegen Gefahr für Leben und Gesundheit nothwendig sind. Der Bundesrath und eventuell die Landeszentralbehörde erließ die Vorschriften darüber, welche Einrichtungen für alle Anlagen einer bestimmten Art hiernach zu errichten wären. Auch konnte der Bundesrath die Verwendung von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen für gewisse Fabrikationszweige, welche mit besonderen Gefahren für Gesundheit oder Sittlichkeit verbunden sind, gänzlich untersagen oder von besonderen Bedingungen abhängig machen.

Die allgemeinen Vorschriften sind nunmehr durch nachfolgende spezialisirte ersetzt:

Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Geräthschaften so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet. Insbesondere ist für genügendes Licht, ausreichenden Luftraum und Luftwechsel, Beseitigung des bei dem Betriebe entstehenden Staubes, der dabei entwickelten Dünste und Gase, sowie der dabei entstehenden Abfälle Sorge zu tragen. Ebenso sind diejenigen Vorrichtungen herzustellen, welche zum Schutze der Arbeiter gegen gefährliche Berührungen mit Maschinen oder Maschinentheilen oder gegen andere in der Natur der Betriebsstätte oder des Betriebes liegenden Gefahren, namentlich auch gegen die Gefahren, welche aus Fabrikbränden erwachsen können, erforderlich sind. Endlich sind diejenigen Vorschriften über die Ordnung des Betriebes und das Verhalten der Arbeiter zu erlassen, welche zur Sicherung eines gefahrlosen Betriebes erforderlich sind.

Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, diejenigen Einrichtungen zu treffen und zu unterhalten, und diejenigen Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter zu erlassen, welche erforderlich sind, um die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes zu sichern. Insbesondere muß, soweit es die Natur des Betriebes zuläßt, bei der Arbeit die Trennung der Geschlechter durchgeführt werden. In Anlagen, deren Betrieb es mit sich bringt, daß die Arbeiter sich umkleiden und nach der Arbeit sich reinigen, müssen ausreichende, nach Geschlechtern getrennte Ankleide- und Waschräume vorhanden sein. Die Bedürfnißanstalten müssen so eingerichtet sein, daß sie für die Zahl der Arbeiter ausreichen, daß den Anforderungen der Gesundheitspflege entsprochen wird und daß ihre Benutzung ohne Verletzung von Sitte und Anstand erfolgen kann.

Gewerbeunternehmer, welche Arbeiter unter 18 Jahren beschäftigen, sind verpflichtet, bei der Regelung des Betriebes diejenigen besonderen Rücksichten auf Gesundheit und Sittlichkeit zu nehmen, welche durch das Alter dieser Arbeiter geboten sind.

Die zuständigen Polizeibehörden sind befugt, im Wege der Verfügung für einzelne Anlagen die Ausführung derjenigen Maßnahmen anzuordnen, welche zur Durchführung der oben erwähnten Grundsätze erforderlich und nach der Beschaffenheit der Anlage ausführbar erscheinen. Sie können anordnen, daß den Arbeitern zur Einnahme der Mahlzeiten außerhalb der Arbeitsräume angemessene, in der kalten Jahreszeit geheizte Räume unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Soweit die angeordneten Maßregeln nicht die Beseitigung einer dringenden, das Leben oder die Gesundheit bedrohenden Gefahr bezwecken, muß für die Ausführung eine angemessene Frist gelassen werden. Den bei Erlaß der Novelle bereits bestehenden Anlagen gegenüber können, so lange nicht eine Erweiterung oder ein Umbau eintritt, nur Anforderungen gestellt werden, welche zur Beseitigung erheblicher, das Leben, die Gesundheit oder die Sittlichkeit der Arbeiter gefährdender Mißstände erforderlich oder ohne verhältnißmäßige Aufwendungen ausführbar erscheinen. Gegen die Verfügung der Polizeibehörde steht dem Gewerbeunternehmer binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zu.

Durch Beschluß des Bundesraths können Vorschriften darüber erlassen werden, welchen Anforderungen in bestimmten Arten von Anlagen zur Durchführung der oben angegebenen Grundsätze zu genügen ist. Soweit solche Vorschriften durch Beschluß des Bundesraths nicht erlassen sind, können dieselben durch Anordnung der Landeszentralbehörden oder durch Polizeiverordnungen der zum Erlasse solcher berechtigten Behörden unter Beachtung des § 81 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 (wonach diese Vorschriften den betheiligten Berufsgenossenschaftsvorständen oder Sektionsvorständen zur Begutachtung vorher mitzutheilen sind) erlassen werden. Durch Beschluß des Bundesraths kann für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, die Dauer der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorgeschrieben werden. Die durch Beschluß des Bundesrathes erlassenen Vorschriften sind durch das Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen.

Arbeitsordnungen.

Ein gänzlich neuer Bestimmungsabschnitt ist in die Gewerbeordnung mit demjenigen über die Arbeitsordnungen aufgenommen worden.

Für jede Fabrik ist danach innerhalb vier Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes oder nach Eröffnung des Betriebes eine Arbeitsordnung zu erlassen. Der Erlaß erfolgt durch Aushang. Die Arbeitsordnung muß den Zeitpunkt, mit welchem sie in Wirksamkeit treten soll, angeben und von Demjenigen, der sie erläßt, unter Angabe des Datums unterzeichnet sein. Abänderungen ihres Inhalts können nur durch den Erlaß von Nachträgen oder in der Weise erfolgen, daß an Stelle der bestehenden eine neue Arbeitsordnung erlassen wird. Die Arbeitsordnungen und Nachträge zu denselben treten frühestens zwei Wochen nach ihrem Erlasse in Geltung.

Die Arbeitsordnung muß Bestimmungen enthalten: 1) über Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit, sowie der für die erwachsenen Arbeiter vorgesehenen Pausen; 2) über Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung; 3) sofern es nicht bei den gesetzlichen Bestimmungen bewenden soll, über die Frist der für jeden Theil zulässigen Aufkündigung, sowie über die Gründe, aus welchen die Entlassung und der Austritt aus der Arbeit ohne Aufkündigung erfolgen darf; 4) sofern Strafen vorgesehen worden, über die Art und Höhe derselben, über die Art ihrer Festsetzung und, wenn sie in Geld bestehen, über deren Einziehung und über den Zweck, für welchen sie verwendet werden sollen. Strafbestimmungen, welche das Ehrgefühl oder die guten Sitten verletzen, dürfen in die Arbeitsordnung nicht aufgenommen werden. Geldstrafen dürfen den doppelten Betrag des ortsüblichen Tagelohns (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883) nicht übersteigen und müssen zum Besten der Arbeiter der Fabrik verwendet werden. Das Recht des Arbeitgebers, für mangelhafte Arbeit Schadenersatz zu fordern, wird durch diese Bestimmung nicht berührt. Dem Besitzer der Fabrik bleibt überlassen, neben den unter 1 bis 4 bezeichneten noch weitere die Ordnung des Betriebes und das Verhalten der Arbeiter im Betriebe betreffende Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufzunehmen. Letztere darf auch das Verhalten der minderjährigen Arbeiter außerhalb der Betriebe regeln. Durch die Arbeitsordnung kann bestimmt werden, daß der von minderjährigen Arbeitern verdiente Lohn an deren Eltern oder Vormünder und nur mit deren schriftlicher Zustimmung unmittelbar an die Minderjährigen ausgezahlt wird und daß der minderjährige Arbeiter nur mit ausdrücklicher Zustimmung seines Vaters oder Vormundes kündigen darf.

Der Inhalt der Arbeitsordnung ist, soweit er den Gesetzen nicht zuwiderläuft, für Arbeitgeber und Arbeiter rechtsverbindlich. Entlassung und Austritt aus der Arbeit dürfen aus anderen als den in der Arbeitsordnung bezeichneten oder den gesetzlichen Gründen nicht erfolgen. Andere als die in der Arbeitsordnung vorgesehenen Strafen dürfen über den Arbeiter nicht verhängt werden.

Vor dem Erlaß der Arbeitsordnung oder eines Nachtrages zu derselben ist den in der Fabrik beschäftigten Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich über den Inhalt derselben zu äußern. Für Fabriken, für welche ein ständiger Arbeiterausschuß besteht, wird dieser Vorschrift durch Anhörung des Ausschusses über den Inhalt der Arbeitsordnung genügt.

Die Arbeitsordnung, sowie jeder Nachtrag zu derselben ist binnen 3 Tagen nach dem Erlaß in zwei Ausfertigungen unter Beifügung der Versicherung, daß der in vorstehendem Absatz angeführten Vorschrift genügt ist, der unteren Verwaltungsbehörde einzureichen. Die Arbeitsordnung ist an geeigneter, allen Arbeitern zugänglichen Stelle auszuhängen. Der Aushang muß stets in lesbarem Zustande erhalten werden.

Arbeitsordnungen und Nachträge zu denselben, welche nicht vorschriftsmäßig erlassen sind oder dem Inhalte der gesetzlichen Bestimmungen zuwiderlaufen, sind auf Anordnung der unteren Verwaltungsbehörde durch gesetzmäßige Arbeitsordnungen zu ersetzen oder den gesetzlichen Vorschriften entsprechend abzuändern. Gegen diese Anordnung findet binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde statt.

Arbeitsordnungen, welche vor dem Inkrafttreten der Novelle erlassen sind, unterliegen den bezüglichen obigen Bestimmungen, mit Ausnahme derjenigen über die Begutachtung seitens der Arbeiter, und sind binnen 4 Wochen der unteren Verwaltungsbehörde in zwei Ausfertigungen einzureichen. Auf Abänderungen dieser Arbeitsordnungen findet indessen die Vorschrift wegen der Begutachtung durch die Arbeiter Anwendung.

Minderjährige Arbeiter.

Wie aus dem vorhergehenden Abschnitt ersichtlich ist, würden nach der Novelle in den Arbeitsordnungen seitens der Arbeitgeber Bestimmungen über das Verhalten der minderjährigen Arbeiter außerhalb des Betriebes und über die Auszahlung der durch die minderjährigen Arbeiter verdienten Löhne an die Eltern, Vormünder u. s. w. getroffen werden können. Es sind in der Novelle außerdem noch einige neue Vorschriften aufgenommen, welche sich speziell mit den minderjährigen Arbeitern beschäftigen.

Einmal gehört dahin die Bestimmung, daß die Zeugnisse minderjähriger Arbeiter vom Vater oder Vormunde gefordert werden können. Diese können verlangen, daß das Zeugniß nicht an den Minderjährigen, sondern an sie ausgehändigt werde. Mit Genehmigung der Gemeindebehörde kann auch gegen den Willen des Vaters oder Vormundes die Aushändigung unmittelbar an den Arbeiter geschehen.

Sodann ist die Bestimmung, wonach Personen unter 21 Jahren nur beschäftigt werden dürfen, wenn sie mit einem Arbeitsbuch versehen sind, dahin abgeändert, daß an die Stelle der „Personen unter 21 Jahren" „minderjährige Personen" getreten sind. Die Aushändigung des Arbeitsbuches soll außerdem, wenn der Arbeiter das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, an den Vater oder Vormund, anderenfalls an den Arbeiter selbst erfolgen, sofern nicht der Vater oder Vormund ausdrücklich verlangt hat, daß das Arbeitsbuch an ihn ausgehändigt werde. Mit Genehmigung der Gemeindebehörde kann die Aushändigung des Arbeitsbuches auch an die Mutter oder einen sonstigen Angehörigen oder unmittelbar an den Arbeiter erfolgen. Das Arbeitsbuch soll fortan auch außer den bereits vorgesehenen Angaben den Namen und den letzten Wohnort des Vaters oder Vormundes des minderjährigen Arbeiters und die Unterschrift des letzteren enthalten. Die Eintragungen sollen außer vom Arbeitgeber auch von dem dazu bevollmächtigten Betriebsleiter unterzeichnet werden können.

Endlich können hierher auch die neuen Vorschriften gerechnet werden, welche sich auf die Fortbildungsschulen beziehen. Als Fortbildungsschulen sollen nunmehr auch Anstalten gelten, in welchen Unterricht in weiblichen Hand- und Hausarbeiten ertheilt wird. Während bisher durch Ortsstatut für Arbeiter unter 18 Jahren nur die Verpflichtung zum Besuche einer Fortbildungsschule begründet werden konnte, sollen künftig auch auf demselben Wege die zur Durchführung dieser Verpflichtung erforderlichen Bestimmungen getroffen werden können. Insbesondere sollen durch das Ortsstatut die zur Sicherung eines regelmäßigen Schulbesuchs bei Schulpflichtigen sowie deren Eltern, Vormündern und Arbeitgebern obliegenden Verpflichtungen bestimmt und diejenigen Vorschriften erlassen werden können, durch welche die Ordnung in der Fortbildungsschule und ein gebührliches Verhalten der Schüler gesichert wird.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Berlin, 7. Mai. Der „Staatsanz." veröffentlicht das Gesetz behufs Abänderung des Gesetzes vom 6. Juni 1888, betreffend die Verbesserung der Oder und der Spree. Vom 14. April 1890. Durch dasselbe wird die Staatsregierung ermächtigt, mit der Ausführung des Projektes zur Verbesserung der Schifffahrt auf der Oder von Breslau bis Kosel vorzugehen, wenn zu den Kosten des Grunderwerbs ꝛc. aus Interessentenkreisen ein Beitrag von 1,617,100 Mark in rechtsgültiger Form übernommen und sichergestellt ist. Der § 2, Absatz 1, des Gesetzes vom 6. Juni 1888 (Ges.-Samml. 1888, S. 238 ff.) wird aufgehoben. — Ferner veröffentlicht der „Staatsanz." das Gesetz betreffend die Abänderung von Amtsgerichtsbezirken. Vom 21. April 1890.

— Der Seniorenkonvent des Reichstags wird demnächst, wie man annimmt, unter Betheiligung des Präsidenten zusammengetreten, um über die Vertretung der einzelnen Parteien des Hauses an den Kommissionen und über die weiteren geschäftlichen Dispositionen Beschluß zu fassen. Anscheinend wird beabsichtigt, am Montag den Nachtrag zum Etat des auswärtigen Amts zu berathen, demnächst die Novelle zur Gewerbeordnung und dann die Militärvorlage. Die Verhandlungen über den Arbeiterschutz werden voraussichtlich sehr umfangreich werden, so daß die Befürchtung besteht, die Session werde sich bis tief in den Sommer hinein ziehen. In diesem Falle könnte eine Vertagung des Reichstags bis in den Herbst in Frage kommen.

— Die dem Reichstage vorgelegte Novelle zur Gewerbeordnung spricht bekanntlich das Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen während der Nachtzeit aus. Ueber den Umfang der weiblichen Nachtarbeit sind in Preußen im Jahre 1884 Erhebungen angestellt worden. Danach ist der einzige Fabrikationszweig, in welchem eine regelmäßige Tag- und Nachtarbeit für Arbeiterinnen allgemein vorkommt, die Rübenzuckerfabrikation. In 236 Betrieben dieser Industrie waren 1884 in Preußen 6500 Arbeiterinnen beschäftigt. Außerdem kam die regelmäßige Nachtarbeit von Arbeiterinnen in Preußen bei 15 Eisenhütten, 10 Zinkhütten und 4 Zementfabriken Oberschlesiens mit insgesammt 671 Arbeiterinnen vor. Auf den oberschlesischen Berg- und Hüttenwerken wurden im Jahre 1886 11,683 weibliche Arbeiter beschäftigt, davon 3858 bei den Steinkohlen- und 2620 bei den Erzbergwerken. Auf den letzteren haben die Arbeiterinnen regelmäßige Tag- und Nachtschichten, die von Woche zu Woche wechseln. Auf den Steinkohlenbergwerken findet keine regelmäßige Frauennachtarbeit statt, wohl aber zeitweise bei starker Förderung und an den zwei Zahltagen des Monats. Nach den Erhebungen vom Jahre 1884 kam ferner regelmäßige Nachtbeschäftigung der Arbeiterinnen in Preußen vor: Bei einzelnen Briquettefabriken, bei Glashütten, bei Papierfabriken, bei Kunstwollfabriken, bei Zeitungsdruckereien, bei Wollwäschereien und Kämmereien, Kammgarnspinnereien, Webereien, Netz- und Teppichfabriken, Zuckerraffinerien, Stärke-, Zichorien- und Krautfabriken, chemischen Fabriken, Holzschleifereien, Oelmühlen, Dampfziegeleien, Kleineisenfabriken und Spiegelmanufakturen. Einige Chokolade- und Zuckerwaarenfabriken, Schirm- und Teppichfabriken hatten in der Saison vollständige Tag- und Nachtarbeit. Auch in der Textilindustrie gab es viele Betriebe, welche in der Saison die Arbeiterinnen zur Nachtarbeit heranzogen. Alle diese Betriebsarten würden von dem Verbot der Beschäftigung der Arbeiterinnen während der Nachtzeit betroffen werden. Allerdings hat, trotzdem im Jahre 1884 in ganz Deutschland über 13,000 Arbeiterinnen während der Nacht beschäftigt wurden, abgesehen von der Rübenzuckerfabrikation und Montanindustrie Oberschlesiens, diese Nachtarbeit für die Industrie eine erhebliche Bedeutung nicht gewonnen. Auch scheint es nach den der Novelle zur Gewerbeordnung beigegebenen Motiven, als würde der Bundesrath gerade die Rübenzuckerfabrikation als einen Fabrikationszweig ansehen, für welchen er von seiner Ausnahmebefugniß eventuell Gebrauch machen würde, weil die Beschäftigung von Arbeiterinnen in diesen Fabriken leicht und für weibliche Hände geeignet ist und nach dem Urtheil sämmtlicher Behörden auch sittlich unbedenklich erscheint.

— Dem Vernehmen nach finden gegenwärtig Erwägungen darüber statt, ob es nicht angesichts der im Laufe der Jahre eingetretenen Zunahme von Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung mit zum Theil erheblicher Längenausdehnung und stetig wachsendem Verkehr angezeigt erscheint, die Beförderung von Personenzügen mit erheblicherer Geschwindigkeit, als sie der § 27 der Bahnordnung für deutsche Eisenbahnen — 30 Kilometer in der Stunde — vorschreibt, zuzulassen. Zugleich werden auch Vorschläge wegen Abänderung verschiedener Bestimmungen des Bahnpolizeireglements, der Signalordnung und der Normen für Bau und Ausrüstung erwogen. Bei der eingehenden Prüfung, welcher diese Vorschläge unterworfen werden müssen, dürfte jedenfalls längere Zeit vergehen, ehe eine Entscheidung in dieser Richtung möglich sein wird. Da indessen in Bezug auf die Personalbeförderung auf einzelnen untergeordneten Bahnen das Bedürfniß einer größeren Geschwindigkeit, als sie jetzt zulässig ist, sich immer dringender herausgestellt hat, so soll es in der Absicht liegen, für diese Bahnen eine Geschwindigkeit bis zu 40 Kilometer in der Stunde für zulässig zu erklären, falls in Bezug auf die Beschaffenheit des Bahnkörpers, die Ausrüstung des Betriebsmaterials ꝛc. die Sicherheit geboten wird, daß eine Gefährdung des Verkehrs nicht zu befürchten ist.

— Bei den Verhandlungen mit dem hier anwesenden englischen Ministerial-Direktor Sir Percy Anderson über die Abgrenzung der beiderseitigen Schutzgebiete wird man nicht nur die allgemeinen Fragen der genaueren Eintheilung und Abscheidung erörtern, sondern auch Fragen mehr örtlicher Natur, welche bisher zu mancherlei Gegensätzen mehr oder minder scharfer Natur Anlaß gegeben, erledigen. Dazu gehören vor Allem einzelne Streitpunkte in Bezug auf das Sultanat Witu. Da ist zunächst die Besitzfrage über die Inseln in der Manda-Bucht, Manda, Patta, Kiweihu u. s. w., und dann über den Beledsoni-Kanal zu entscheiden. Alles spricht dafür, daß sich dies in freundlicher Weise erledigen wird, ohne daß man, wie mehrmals in Aussicht genommen, den umständlichen Weg der Anrufung eines Schiedsgerichts zu beschreiten braucht. Daß man von hier aus dieser Angelegenheit größere Aufmerksamkeit widmet, geht auch daraus hervor, daß S. M. S. „Carola" bis zum 12. April sich in der Manda-Bucht aufgehalten hat

— Se. Maj. Kanonenboot „Iltis", Kommandant Korvettenkapitän Ascher, ist am 6. Mai cr. in Tamsui eingetroffen und beabsichtigt am 9. dess. M. nach Kelung in See zu gehen.

— Se. Maj. Kreuzerfregatte „Leipzig", Kommandant Kapitän zur See Plüddemann, und Se. Maj. Kanonenboot „Wolf", Kommandant Korvettenkapitän Credner, sind am 6. Mai cr. in Hiogo eingetroffen und beabsichtigen am 13. dess. M. wieder in See zu gehen.

— Se. Maj. Fahrzeug „Loreley", Kommandant Korvettenkapitän v. Henk, ist am 6. Mai cr. in Jaffa eingetroffen und beabsichtigt am 7. dess. M: die Reise längs der syrischen Küste fortzusetzen.

— Ueber die Einnahme von Kilwa liegt folgendes weitere Telegramm aus Sansibar von heute vor:

„Der Feind räumte den Platz in wilder Flucht, nachdem von der Seeseite her zwei kaiserliche Kriegsschiffe das Bombardement eröffnet hatten und gleichzeitig von Land her der Angriff von der Wissmann'schen Truppe stattfand."

Da Kilwa der stärkste Punkt der südlichen Hälfte der deutsch-afrikanischen Küste war, so darf man hoffen, daß seine Einnahme entscheidend für die Unterwerfung dieses Theils des deutschen Gebietes sein werde.

Jüterbog, 6. Mai. Wie bereits mitgetheilt, haben gestern und heute auf dem 10 Kilometer von Jüterbog entfernten alten Schießplatz Vergleichsschießen zwischen Infanterie und Feldartillerie stattgefunden. Die Infanterie (Offiziere und Mannschaften der Schießschule Spandau), 180 Mann stark, schoß mit dem Infanterie-Gewehr 88, die Feldartillerie in der Stärke von 1 Batterie zu 6 Geschützen feuerte mit schweren Feldshrapnels. An jedem Tage fanden 4 Vergleichsschießen statt, von denen jedes einzelne 5 Minuten dauerte. Zuerst schoß immer die Infanterie und dann auf dasselbe Ziel die Feldartillerie. Die Ziele waren Schützenlinien und eingeschnittene, wie auch freistehende Feldartillerie. Geschossen wurde auf den verschiedensten, sowohl bekannten wie unbekannten Entfernungen. Nach dem Schießen wurden die Resultate, d. h. die Treffer in den Scheiben, verglichen. Selbstverständlich entziehen sich alle näheren Anordnungen, Details und Resultate der Oeffentlichkeit; jedoch verlautet im Allgemeinen, daß die glänzenden Resultate des Gewehrs 88 von der Feldartillerie noch überflügelt wurden.

Wiesbaden, 7. Mai. Die Kaiserin Eugenie fuhr gestern nach Bad Schwalbach, besuchte dort das Haus, in welchem sie 1864, zur Zeit ihres höchsten Glanzes, gewohnt und die Besuche des Kaisers und Königs Wilhelm I., sowie zahlreicher anderer Fürsten empfangen hat.

Der Hofmarschall der Frau Kronprinzessin von Schweden, Herr v. Lilienhöck, ist hier eingetroffen.

Saarbrücken, 7. Mai. Der Streik auf der Koaksanlage in Sulzbach ist beendet. Die Werksverwaltung hat den Arbeitern das Zugeständniß einer geringen Lohnerhöhung gemacht.

Am nächsten Sonntag wird in St. Johann eine Versammlung der Arbeiter verschiedener Berufsarten stattfinden. Auf der Tagesordnung steht die Gründung eines Arbeitervereins, welcher die Arbeiter verschiedener Branchen des Saargebietes umfassen soll.

In Ottweiler haben das Stadtverordnetenkollegium und der Ausschuß des Vereins für die bergbaulichen Interessen in gemeinsamer Berathung beschlossen, sich mit der Bitte um Anlegung eines Förderschachtes in der Nähe von Ottweiler an den Kaiser als obersten Bergherrn zu wenden.

Hamburg, 6. Mai. Seit etwa 15 Jahren überfluthen die Hamburger Lotterie-Kollekteure ganz Europa mit Lotterieloosen, welche zu spielen bekanntlich außerhalb Hamburgs verboten ist. Wie groß das Angebot von solchen Loosen zur ersten Klasse ist, geht wohl am besten daraus hervor, daß die Briefe wagenweise Tage lang auf einem besonderen Bahnpostamte aufgeliefert werden und daß zur Bewältigung des ungeheuren Brieftransports mehr als ein Dutzend Beamte Wochen lang ausschließlich beschäftigt wird. Ein wahrer Wettkampf von „Kniffen" entspinnt sich jedes Jahr zweimal zwischen den mit den Jahren bedeutend angewachsenen Hamburger Lotteriefirmen, um „zuerst" bei der Versendung an die Reihe zu kommen, ein anderer während des ganzen Jahres darüber, wie die Grenzzollämter über den Inhalt solcher Lotteriebriefe zu täuschen sind, die — stets ohne Absenderfirma — bald in bunten Reklame-Kouverts, bald in Trauer-Kouverts, einmal mit grüner oder blauer Tinte beschrieben, ein anderes Mal mit allerlei Druckwerk versehen, in die Welt hinauswandern. Besonders sorgsam wacht die russische Grenzzollbehörde über die Lotteriebriefe, seitdem die russische Regierung vor etwa drei Jahren Befehl gegeben hat, eine strenge Kontrolle an der Grenze zu üben. Da das weite Rußland seit dieser Zeit trotzdem mit Loosen überschwemmt wurde und Hunderttausende von Mark jährlich nach Deutschland wanderten, so hat man in der jüngsten Zeit zu einem Radikalmittel gegriffen, um den Hamburger Lotterie-Kollekteuren das Geschäft zu legen. Seit einigen Wochen werden nämlich an der russischen Grenze alle Briefe geöffnet, welche den Poststempel Hamburg tragen und deren Absender — durch Aufdruck, oder sonstigen Vermerk — nicht als unverdächtig bekannt sind. Finden sich Lotterieloose in solchen Briefen, so wird einfach der Inhalt konfiszirt, wenn nicht, so erhalten die Adressaten die Briefe zum Theil ohne die Original-Kouverts, welche an die Oberpostdirektion zu Hamburg zurückgehen, um den Absendern so Kenntniß von der Nichtbestellung der Briefe zu geben. Die thatsächlich nach Rußland gelangenden Briefe erhalten einen neuen amtlichen Umschlag. Erst dieser Tage kam wieder ein großer „Pack Kouverts" zurück, deren Absender zum Theil Bankfirmen, Industrielle ꝛc. waren!! Die auffällige russische Maßnahme hat zunächst zur Folge, daß das deutsche Lotteriegeschäft nach Rußland vollständig lahm gelegt wird, sodann aber auch, daß wichtige und eilige Privatbriefe eine unliebsame Verzögerung erleiden. Man sinnt in hiesigen Handelskreisen auf Mittel zur Abstellung der Maßregelung.

Hamburg, 7. Mai. Hiesige Blätter berichten, daß der preußische Gesandte beim hamburgischen Senate, v. Kusserow, seinen Abschied aus dem Staatsdienste eingereicht habe. Diese Mittheilung dürfte sich bestätigen. Schon seit einigen Wochen verlautete aus diplomatischen Kreisen, daß Herr v. Kusserow seine Entlassung einreichen werde. Vor seiner Berufung nach Hamburg war er vortragender Rath im auswärtigen Amte und hatte die Kolonial-Angelegenheiten zu bearbeiten. Im Jahre 1885, bald nach der Kongo-Konferenz, wurde er zum Gesandten in Hamburg ernannt.

Ferner wird aus Hamburg berichtet: Das bisherige Hotel für die preußische Gesandtschaft in Hamburg wurde gekündigt und das für eine würdigere Repräsentation geeignete v. Mutzenbechersche Haus am Alsterdamm Nr. 10 für die jährliche Summe von 10,000 Mark gemiethet und dieses im Parterre mit dem im Nebenhause Nr. 9 gelegenen Bureau der königlichen preußischen Gesandtschaft durch einen Mauerdurchbruch verbunden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 6. Mai. Je näher die Session des böhmischen Landtages in den Gesichtskreis rückt, desto seltsamer werden die Nachrichten über den böhmischen Ausgleich. Die „Politik" bereitet darauf vor, daß die Vorlage über die Wahl aus dem Großgrundbesitze im Mai garnicht zur Verhandlung gelangen, sondern der Herbstsession werde vorbehalten werden. In Wien tritt, der „N. Fr. Pr." zufolge, in Abgeordnetenkreisen das Gerücht immer bestimmter auf, achtundzwanzig Mitglieder des altczechischen Klubs hätten sich bereits dahin erklärt, daß sie an der Abstimmung über die Ausgleichsvorlagen nicht theilnehmen werden. Da mehrere dieser Vorlagen Abänderungen der Landesordnungen enthalten, und dazu gehört insbesondere das Kurien-Gesetz, so würde, falls die Jungczechen sich gleichfalls entfernen, die für solche Gesetze erforderliche beschlußfähige Anzahl von drei Vierteln aller Mitglieder des Landtages nicht vorhanden sein und dadurch das Zustandekommen des Ausgleichs in den wesentlichsten Punkten verhindert. Daß auch die Altczechen nachträglich den Ausgleich noch modifiziren möchten, das hat Riegers Aeußerung in der Generaldebatte über das Budget, von der Feststellung der Grundsätze bis zur Ausführung sei ein weiter Weg, und noch mehr seine Interpellation über die Konkursausschreibungen für die Gerichte im deutschen Sprachgebiete bewiesen. Diese Konkursausschreibung, welche bei einzelnen dieser Richterstellen von dem Nachweis der Kenntniß der czechischen Sprache absieht, ist auf Grund der Verordnung des Justizministers vom Februar abgefaßt worden, und man ist sehr gespannt auf die Antwort, die Graf Schönborn auf die Interpellation ertheilen wird.

Schweiz.

Am letzten Sonntag fand in Glarus die Abhaltung der Landsgemeinde statt, die sehr zahlreich, von etwa 5000 Bürgern, besucht war. Bei dieser Gelegenheit berichtete Landammann Blumer, einer der Sendboten der Schweiz bei der Berliner Arbeiterschutz-Konferenz, über den Verlauf derselben. Er feierte es, wie ein eigener Drahtbericht der „Voss. Ztg." meldet, als ein weltgeschichtliches Ereigniß, daß das Zusammentreten der Vertreter so verschieden gearteter Länder und Nationen getragen und beseelt worden sei von einem gemeinschaftlichen Gedanken: Daß der Schutz des Arbeiters und die Verbesserung seines Loses in der Pflicht, ja im Interesse jedes Staates liege, daß diese Pflicht immer weiter ausgedehnt werden solle, und daß damit am ehesten Stürme vermieden werden können, welche den Erdball zu erschüttern drohen. „Angesichts der ungemeinen Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit, mit einem Male zu einheitlichen Bestimmungen zu gelangen, mußten die Freunde einer internationalen Regelung froh sein, daß als Mindestforderung und als erster Schritt solche Wünsche festgestellt wurden, welche für eine Reihe von Staaten doch einen namhaften Fortschritt bedeuten, und Resolutionen gefaßt wurden, die, wenn sie zur Ausführung kommen, Millionen von Menschen Erleichterungen bringen und namentlich dem aufwachsenden Geschlechte zu Gute kommen werden." Redner theilte ferner mit, daß der schweizerische Bundesrath seine Vertreter dahin angewiesen habe, nicht nur die weitgehendsten Bestimmungen des eidgenössischen Fabrikgesetzes in Vorschlag zu bringen, sondern auch solche Anträge von anderer Seite anzunehmen, welche über dasselbe hinausgehen. Er schloß mit einem Rückblick auf die Berliner Konferenz: „Man hat den Beschlüssen der Berliner Konferenz nicht mit Unrecht zum Vorwurf gemacht, daß dieselben keine bindende Kraft besitzen. Bei dieser ersten Konferenz indeß, der ja weitergehende folgen werden, war mehr nicht zu erreichen; hat aber schon die Bereitwilligkeit zur Beschickung der Konferenz Zeugniß abgelegt von den Gesinnungen der Regierungen, so ist durch die Verhandlungen selbst noch mehr der dringende Wunsch und die Nothwendigkeit bewiesen worden, allerorts auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes fortzuschreiten, und es hat diesfalls auch nicht an bestimmten Zusicherungen seitens großer Industriestaaten gefehlt. Und wohl die mächtigste Bürgschaft für die Erfüllung der ausgesprochenen Wünsche in allen Ländern der Erde wird sein, wenn die gesammte Arbeiterwelt nach altschweizerischer Art mit aller Kraft, aber immer auf gesetzlichem Wege, für ihre berechtigten Forderungen einsteht, bis sie erfüllt sind. Keine Macht der Erde wird mehr im Stande sein, den Sieg der Idee vom Schutze der Arbeit aufzuhalten."

Frankreich.

Der ganze Norden Frankreichs, insbesondere die beiden reich bevölkerten Departements du Nord und Pas-de-Calais, befindet sich seit dem denkwürdigen „Weltfeiertag" in vollster Gährung.

Die Arbeiterbewegung, welche in diesem Augenblicke das ganze nordfranzösische Grenzgebiet in Furcht und Schrecken versetzt, hat in den Industriestädten Roubaix und Tourcoing ihren Ausgang genommen und sich von dort aus über die großen Industrieorte Lannoy, Halluin, Linselles, Bousbeques, Armentieres, Roneq, Arras und Lens verbreitet. Plünderung und Zerstörung sind diesmal die Charakterzeichen der Bewegung, an deren Spitze bekannte Anarchisten stehen. Die Regierung hat die Gefahr erst spät erkannt und so kam es, daß die nothwendigen Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung erst getroffen wurden, als schon mehrere Fabriken geplündert und nahezu hundert industrielle Etablissements zur Arbeitseinstellung gezwungen worden waren. Der Präfekt des Nord-Departements, Weil-Durand, ist Sonnabend in Tourcoing eingetroffen und hatte eine lange, aber erfolglose Berathung mit den Fabrikbesitzern. Anderseits hat General Didot im Stadthause zu Roubaix sein Hauptquartier aufgeschlagen, um von dort aus die nothwendigen militärischen Operationen zu leiten. Von allen Seiten kommen jetzt endlich die militärischen Verstärkungen. Da die Stadt Lille selbst von anarchistischen Unruhen bedroht ist, so kann an eine erhebliche Schwächung der dortigen Garnison nicht gedacht werden. Soweit sich dies feststellen läßt, befinden sich in Roubaix 50,000, in Tourcoing 40,000, in Lamoy 10,000, in Halluin 5000 Arbeiter im Ausstande. Rechnet man die streikenden Kohlengräber im Pas-de-Calais hinzu, so kommt man zu der Zahl von 150,000 streikenden Arbeitern. Die Forderungen der letzteren sind geradezu unerfüllbar. Sie verlangen nicht blos den achtstündigen Arbeitstag, sondern auch noch 20 bis 40 Prozent Lohnerhöhung. Wollten die Arbeitgeber darauf eingehen, so würden sie sich vollständig zu Grunde richten. Da übrigens viel Fabrikat am Lager ist, so haben die Fabrikanten eher ein Interesse an der Fortdauer als am Aufhören des Streiks, weil sie in der Zwischenzeit die lagernde Waare abgeben können. Was nun die unmittelbare Ursache dieser so plötzlichen Arbeitererhebung betrifft, die mit dem sonst so ruhigen Verlauf des 1. Mai im Widerspruche steht, so hat die polizeiliche Untersuchung ergeben, daß wir es hier mit einem vorbedachten anarchistischen Komplott zu thun haben. In der Nacht zum Donnerstag auf Freitag hatten nämlich die nordfranzösischen Anarchisten- und Sozialistenführer im „Gasthofe zum Ballon" auf belgischem Boden eine geheime Zusammenkunft mit den belgischen Anarchisten, mit denen sodann der Streik vereinbart wurde. Die große Masse der Arbeiter war dazu um so leichter zu haben, als die aufreizenden Reden in den Volksversammlungen des 1. Mai ihnen die Köpfe ohnehin erhitzten.

Paris, 6. Mai. Wie der Boulangismus ist auch der Bonapartismus in Frankreich vollständig in die Brüche gegangen. Der rothe Prinz ergeht sich denn auch nur noch in allerlei Protesten. Nachdem er unlängst gegen den Besuch des Geburtshauses Napoleon's I. durch den Präsidenten der Republik während dessen Aufenthaltes in Korsika brieflich Verwahrung bei Carnot eingelegt hatte, protestirt er nunmehr in einem aus Prangins datirten Schreiben gegen die in Paris geplante Aufführung eines Theaterstückes, in welchem die Ehescheidung Napoleaon's I. behandelt wird. Bombastisch schließt dieses Schriftstück: „Aus meinem Lande verbannt, kann ich nur Protest einlegen und an Ihre eigenen Bedenken, Ihre Religion appelliren, welche besser über dasjenige erleuchtet ist, was ich als eine Profanirung, eine unwürdige Parodie des feierlichen Aktes der kaiserlichen Ehescheidung betrachte." Die Verfasserin der Bühnendichtung fertigt den rothen Prinzen ziemlich derb ab, indem sie erklärt, über den Protest ohne Weiteres hinwegzugehen, da die große Gestalt des Kaisers Napoleons I. der Geschichte angehöre, und es das Recht des Dichters sei, seine Stoffe der Wirklichkeit zu entlehnen. Sehr drastisch heißt es in dem Schreiben: „Von den schlimmsten Schmeichlern Napoleons I. habe ich das Geständniß seiner Schwächen, aus den Zeugnissen seiner erbittertsten Gegner ziehe ich andererseits die Beweise seiner Größe." Prinz Napoleon wird allem Anschein nach trotz dieser Abfertigung auch in Zukunft mit seinen leeren Protesten fortfahren.

Italien.

Rom, 7. Mai. Die bei Eröffnung des deutschen Reichstages gehaltene Thronrede findet hier lebhaft sympathischen Widerhall. Nicht allein die Regierungspresse, sondern auch die unabhängigen Blätter heben den friedlichen Ton der Rede und das in derselben enthaltene feierliche Versprechen des Kaisers hervor, daß am Dreibunde, der sichersten Gewähr für die Erhaltung des Friedens, nichts geändert werden solle.

Schweden und Norwegen.

Die Vorbereitungen zum Empfange des Kaisers Wilhelm in Christiania werden, wie dortige Blätter berichten, mit großem Eifer betrieben. Außer einer Abordnung des deutschen Vereins wird noch eine andere als Vertreter der nicht dem Vereine angehörigen Deutschen den Kaiser begrüßen.

Rußland.

Man schreibt: Frühlingsluft weht auch im nordischen Zarenreiche, ein frischer Zug geht durch das Land. Der Kaiser tritt mehr und mehr aus seiner Abgeschlossenheit heraus, er sendet seine Adjutanten wieder und wieder, sich über ihm zu Ohren gekommene Thatsachen zu informiren. Vor vierzehn Tagen fuhr er persönlich am englischen Quai vor, um mit der Zarewna an der Hochzeit des Grafen Schuwalow Theil zu nehmen. Der Thronfolger rüstet sich zu einer Reise um die Welt, die er antreten wird, nachdem Kaiser Wilhelm in Petersburg gewesen ist. „Das System der Abgeschlossenheit" scheint nach und nach aufgegeben zu werden. Welcher Umschwung in dieser Richtung spricht sich nicht auch in dem Auftreten des Reichskontrolleurs Filippow gegen den einst unantastbaren, unfehlbaren Beichtvater des kaiserlichen Hauses, Pobedonoszew, aus! Unter Zustimmung des Reichsrathes konnte Filippow dem Oberprokureur der heiligen Synode in der Sitzung vom 27./15. April sagen, daß mit dem Katkow-Pobedonoszew'schen Systeme der engherzigen religiösen Unduldsamkeit endlich gebrochen werden müßte.

Schon Anfang April tauchten Gerüchte auf, daß der Rücktritt des Unterrichtsministers Grafen Deljanow zu gewärtigen sei. Die in dieser Richtung meist sehr gut unterrichtete „Allgemeine Reichs-Korrespondenz" erwartete von der am 19./7. April stattfindenden Reichsrathssitzung die Rücktrittserklärung Deljanows und die Entwickelung eines Programms von Seiten Filippows, den sie neben Kapustin, dem Kurator des Dorpater Lehrbezirkes, als präsumptiven Nachfolger des Unterrichtsministers bezeichnete. Diese Erwartungen erfüllten sich nicht, doch zeigt der Verlauf der Dinge, daß die Meldungen der Begründung nicht entbehrten. Es schien damals, als könnte der Anlaß zu einer Krisis die beabsichtigte Trennung des Gymnasial-Lehrwesens von dem Lehrwesen der technischen Schulen und der Realschulen, so wie eine Umgestaltung des Lehrplanes der Gymnasien werden. Solchen internen Fragen Rußlands gegenüber hat Deutschland naturgemäß ein sehr geringes Interesse. Die beregte Reichsrathssitzung vom 27. April hat jedoch gezeigt, daß die Ursachen eines jetzt mehr denn früher wahrscheinlichen Rücktritts Deljanows tiefergehende seien, so daß die Berufung Filippows von durchaus nicht untergeordneter Bedeutung wäre.

Griechenland.

Die Nachrichten aus Kreta und Griechenland lauten seit mehreren Tagen im allgemeinen recht günstig. Der Sultan hat mit Ausschluß der schon früher namhaft gemachten sechzehn Führer, welche sich sämmtlich auf griechischem Boden befinden, eine vollständige Amnestie erlassen und die Aufhebung der Kriegsgerichte verfügt. Der wichtigste Schritt zur Zurückführung eines geordneten Zustandes ist somit geschehen. Anzuerkennen ist aber auch, daß die regierungsfreundlichen Organe in Athen diese Nachgiebigkeit des Sultans vollständig anerkennen und die noch in Griechenland befindlichen Flüchtlinge zur Rückkehr nach Kreta auffordern. Die Oppositionspartei, die ein Interesse daran hat, den Zustand noch möglichst lange als einen unhaltbaren hinzustellen, um dadurch der Regierung Schwierigkeiten bereiten zu können, kann sich der Aufforderung an die Flüchtlinge noch nicht anschließen; doch wird auch sie ihre Haltung der kretensischen Frage gegenüber bald ändern müssen. Die Unterhaltung der Flüchtlinge hat der griechischen Regierung und auch der Bevölkerung schon genug Geld gekostet, so daß man sich längst danach sehnt, diese drückende Last loszuwerden. Dies weiß auch die Oppositionspresse, und deshalb hütet sie sich schon jetzt, noch weiter zum Widerstande oder gar zu einer nochmaligen Wiederaufnahme des aussichtslosen Kampfes aufzufordern.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 8. Mai. Auch von Stettin aus werden in diesem Jahre zur Zeit der Mitternachtssonne zwei Sonderfahrten nach dem Nordkap abgehen. Der erst im vorigen Jahre neuerbaute Passagierdampfer „Nidares" der Forenede Dampskibs Selskab tritt am 15. Juni und am 15. Juli eine auf 27 Tage berechnete Nordlandsfahrt über Kopenhagen, Christianssand, Bergen, Molde, Christianssund und Drontheim nach dem Nordkap an. Das elegant eingerichtete Schiff bietet den Reisenden vollen Komfort und dabei den ungeschmälerten Naturgenuß, da es vermöge seiner Bauart geeignet ist, fast den ganzen Weg in den norwegischen Gewässern innerhalb der Scheeren zurückzulegen. Zeit zu Landausflügen ist überall reichlich vorhanden. Anmeldungen zu Betheiligungen an den Fahrten sind an „Stangen's Reisebureau", Berlin, Mohrenstraße 10, zu richten, wo auch jede weitere Auskunft erhältlich ist.

— Ornithologischer Verein. Sitzung am 28. April. Der Vorsitzender Herr Dr. Bauer theilt mit, daß die bestellten Bruteier bis auf die Dorkings angekommen und vertheilt sind. Es folgt hierauf die Wahl der Delegirten für den am 7. und 8. Juni in Wollin stattfindenden Verbandstag und werden die Herren Heidrich, Koske und Röhl gewählt. Die von den einzelnen Verbandsvereinen gestellten Anträge kommen dann zur Verlesung und Berathung, bei welcher Gelegenheit Herr Schmidt den Antrag stellt, die Orpingtons als neue Hühnerrasse in der Klasseneintheilung des Verbandsstatuts aufzunehmen. Der Antrag eines Försters, einen Pylow'schen Habichtskorb anzuschaffen und ihm zur Verfügung zu stellen, wird dem Vorstande zur Beschlußfassung überlassen. Aufgenommen werden die Herren Restaurateur Burgemeister in Grabow und Direktor Schirmer hier. Schließlich theilt der Vorsitzende noch mit, daß die Wintersitzungen geschlossen seien und die geselligen Sitzungen Montags Abend in der hintern Veranda des Konzerthauses stattfinden.

— Nachdem der Garten der Stettiner Zentralhallen nunmehr fertig gestellt ist, wurde heute mit dem Bau der massiven Sommerbühne begonnen. Die Sommersaison unter Direktion der Herren Genée und Janke soll am 1. Juni ihren Anfang nehmen; ein zahlreiches Spezialitäten-Ensemble ist bereits engagirt.

— Auf dem Gute Freienstein bei Löcknitz war der noch jugendliche Knecht Max Tornow aus Nassenheide als Viehfutterer angestellt. Am 24. Februar wurde ihm von dem Inspektor des Gutes ein Auftrag ertheilt. Tornow führte denselben jedoch nicht aus und als derselbe darüber zur Rede gestellt wurde, schlug er mit einer Dunggabel auf den Inspektor ein, so daß dieser mehrfache Verletzungen, darunter einen Bruch des Zeigefingers der rechten Hand davontrug. Tornow war deshalb in der heutigen Sitzung des Schöffengerichts wegen schwerer Körperverletzung angeklagt und wurde zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

— Am 15. Mai wird die Eisenbahnstrecke Putbus-Lauterbach nach Maßgabe der Bahnordnung für deutsche Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung vom 12. Juni 1870 für den Personen- und Güterverkehr in Betrieb genommen werden. Die Station Lauterbach, welche als Bahnhof III. Klasse klassifizirt ist, erhält volle Abfertigungsbefugnisse für die Beförderung von Gütern aller Art, Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren. Der Fahrplan für die neue Strecke ist in dem gegenwärtig gültigen Fahrplan des Eisenbahn-Direktions-Bezirks Berlin enthalten.

Eingesandt.

Mit Bezugnahme auf den in Nr. 205 Ihres geschätzten Blattes erschienenen Artikel über Senecio vernalis möchte ich zunächst dem Verfasser desselben voll und ganz beistimmen.

Besonders wäre nur noch darauf aufmerksam zu machen, daß die Hauptbrutplätze dieses Unkrautes unter andern die neu angelegten Schonungen unserer Forsten sind; denn dort wuchert es nun wirklich ganz ungestört, so lange die Kieferpflanzen noch klein sind und den Boden nicht bedecken und versendet von hier aus alljährlich seine unzählbaren Früchte. Die königlichen, sowie die Privat-Forstbeamten, Wald- und Wiesenwärter müßten besonders darauf hingewiesen werden, dafür zu sorgen, daß dies Unkraut zur rechten Zeit vernichtet werde. Dies Vernichten geschieht am besten dadurch, daß die Pflanzen, nachdem sie ausgerissen, tief eingegraben oder verbrannt werden; im andern Falle, wenn dieselben blos hingeworfen werden, kann es sehr leicht vorkommen, daß die Früchte nachreifen und dann doch noch ihren Schaden anrichten.

Ebenso läßt es der Landmann häufig daran fehlen, daß er diese Pflanze in und an Wegen, auf der Dorfstraße, auf den Grenzscheiden, an steinigen, wüsten Plätzen, die nicht beackert werden, nicht vertilgt.

Soll nun das Vernichten dieses Unkrautes praktisch durchgeführt werden, so ist vor allen Dingen dafür zu sorgen, daß die Forstbeamten, Gutsverwalter, Ortsvorsteher, Gendarmen ꝛc. diese Pflanze genau kennen.

Sehr viel könnten hierzu die Schulen namentlich auf dem Lande und in den kleinen Städten beitragen. Da die Kinder wohl häufig dazu benutzt werden, das Ausraufen dieses Krautes zu besorgen, so wäre es gut, wenn sie in der Schule die Entwickelung dieser Pflanze kennen lernten.

Zu diesem Zwecke könnte sich der Lehrer einige Exemplare in Töpfen ziehen, damit sich die Kinder den habitus derselben genau einprägen.

U.

Argentinische Zustände.

Wir erhalten von einem Leser unseres Blattes in Hamburg folgende Zuschrift:

Vor einiger Zeit las ich in den Zeitungen, daß ein Professor Wilhelm Löwenthal aus Paris, welcher im Herbste vorigen Jahres auf Einladung der argentinischen Regierung eine Reise nach dem La Plata-Staate zum Studium der Verhältnisse der europäischen Einwanderer gemacht hatte, in vielen fremden Niederlassungen, namentlich in der Provinz Corrientes, traurige, theilweise sogar entsetzliche Zustände vorgefunden habe. Es war u. A. erwähnt, daß die Zusagen, welche den Kolonisten in den Ansiedelungsverträgen gemacht worden waren, größtentheils nicht erfüllt worden und die Einwanderer dadurch in die größte Noth gerathen seien, wobei man sie noch mit Gewalt verhindert habe, sich gegen die ungerechte Behandlung zu beschweren.

Kürzlich erhielt ich von einem in der genannten Provinz lebenden Bekannten einen Brief, in welchem derselbe, unter Erwähnung der Reise des Professors Löwenthal, die von diesem daselbst gemachten Erfahrungen als den Thatsachen entsprechend erklärte. Zum Beweise gab er mir eine ausführliche Schilderung über die Verhältnisse zweier bei Bella Vista am Parana gelegener Kolonien „Progreso" und „3 de Abril", welche im Jahre 1888 von der Aktiengesellschaft „La Colonizadora de Corrientes" gegründet worden waren, und in denen sich auch eine Anzahl Familien aus verschiedenen deutschen Staaten befinden.

Ich entnehme dieser Schilderung Folgendes:

„Nachdem die Kolonisten Ende des Jahres 1888 angekommen waren, mußten sie noch mehrere Monate warten, bis sie ihre Ländereien zugewiesen erhielten. Obwohl die Gesellschaft sich verpflichtet hatte, ihnen Materialien für den Bau ihrer Häuser zu liefern, waren sie gezwungen, fast ein halbes Jahr lang im Freien zu schlafen. Statt der ihnen zugesicherten Arbeitsthiere und Milchkühe erhielten sie wilde Ochsen und milchlose Kühe. Sie konnten daher ihre Aecker nicht bearbeiten und litten sehr bald große Noth. Die Sterblichkeit unter ihnen war eine erschreckend große. Allein in der Kolonie „3 de Abril" sind von den Anfangs vorhandenen fünfhundert Personen in den ersten Monaten 100, im Ganzen bis jetzt über 200 Personen gestorben. Für Arzt und Arznei hatte die Gesellschaft nicht gesorgt. Die Leichen wurden häufig ohne Särge begraben. Jetzt haben zwar alle Kolonisten Obdach; allein es fehlt ihnen an genügenden Lebensmitteln An Stelle der ihnen außer Fleisch zugesagten monatlichen Beihülfe von 6 Pesos pro Kopf giebt man ihnen Scheine, welche sie in der Stadt nur mit 20 Prozent Verlust verkaufen können. Sie sind daher gezwungen, bei der Gesellschaft zu kaufen, und erhalten da viel theuere, manchmal sogar gefälschte Nahrungsmittel. Die mit ihnen ausbedungenen, im Prospekte festgesetzten Viehpreise werden um 30—50 Prozent erhöht. Die Kolonisten haben kein Brennholz und müssen sich dasselbe für hohe Kosten von weit herholen. In der Kolonie „Progeso" giebt es keine Brunnen, und die Kolonisten können aus eigenen Mitteln die tiefliegenden artesischen Brunnen nicht graben. Wenn die Leute sich beschweren, so behandelt man sie brutal und wirft sie mitunter sogar ins Gefängniß. Wollen sie, um ihrer traurigen Lage zu entgehen, wegziehen, so hindert man sie mit Gewalt daran und läßt zu diesem Zwecke durch die Polizei den Ausschiffungshafen bewachen.

Der Direktor der Gesellschaft hat die Kolonien erst 10 Monate nach ihrer Eröffnung besucht. Die vorhandenen Mißstände hat er dem oben genannten Professor Löwenthal gegenüber lediglich mit der Schwierigkeit der Herbeischaffung der nöthigen Materialien, mit der Höhe der Viehpreise und mit der Unzuverlässigkeit der Unterbeamten entschuldigt. Trotz seiner Versprechung, für Abhülfe zu sorgen, sind die Kolonisten bis jetzt nur in den Besitz der ihnen zugesagten Arbeitsthiere gelangt. Dabei wagt es die Gesellschaft, eine Liste bei den Kolonisten zirkuliren zu lassen, in welcher dieselben ihre Zufriedenheit mit der gegenwärtigen Lage auszusprechen haben. Die Unterzeichnung dieser Liste soll durch Drohung mit Entziehung von Lieferungen erzwungen werden."

Ich bitte Sie, die vorstehend geschilderten Zustände in Ihrem Blatte zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, um zu verhüten, daß nicht noch mehr von unseren Landsleuten den Lockungen argentinischer Einwanderungsagenten zum Opfer fallen.

Vermischte Nachrichten.

— (Körpergewicht und Influenza. Nach einem Bericht in der „Zeitschrift für Schulgesundheitspflege" 1890 Nr. 2 wurden in der Taubstummenanstalt zu Kopenhagen seit 7 Jahren genaue Wägungen der Zöglinge vorgenommen. Die 40 Knaben und 31 Mädchen wurden in Gruppen abgetheilt und so regelmäßig gewogen. Es hat sich ergeben, daß Jahr für Jahr im Herbst und ersten Wintermonat die größte Zunahme, in den beiden übrigen Wintermonaten, März und erste Hälfte des April geringe Zunahme, von da bis in den Spätsommer Gewichtsabnahme erfolgte. Nun kam die schlimme Influenza, welche sechs Lehrer heftig ergriff, während die Kinder anscheinend verschont blieben. Es zeigte sich aber eine merkwürdige Abweichung von den bisherigen Ergebnissen der Wägung. Mit dem 23. November, um welche Zeit die Epidemie ihren Einzug in Kopenhagen hielt, stockte plötzlich die Gewichtszunahme, und zwar vier Wochen lang. Obwohl in der Kost und Lebensweise keinerlei Aenderung vorgenommen wurde, zeigten die Mädchen gar keine Gewichtszunahme, die Knaben nahmen nur um 200 Gramm zu, während sonst jeder Zögling in dieser Zeit um 600 Gramm zulegte. Am meisten hatten die Mädchen von 15 bis 17 Jahren zu leiden, am wenigsten die ältesten Knaben. Also war die Widerstandskraft der letzteren bei dieser versteckten Erkrankung größer als die der Mädchen, krank waren die Zöglinge aber in versteckter Weise alle, obwohl die amtlichen Aufzeichnungen keine Erkrankung unter jenen Zöglingen anführen konnten.

— Lieutenant: „Was wollt Ihr denn, Leute?" — Alter ausgedienter Soldat (mit Familie: „Ich bin wohnsitzunterstützungsbedürftig mit meiner Familie und da hat der Landrath gesagt, ich müßt' dahin, wo ich zuletzt zwei Jahre hintereinander gewohnt hätte, und weil ich nirgends wieder zwei Jahre gewesen, seit ich zuletzt als Bursch' bei Ihnen war — so komm' ich und bitt' um Aufnahme für mich und meine Familie."

— (Nicht anders möglich.) Herr Bolte: Ich habe wieder 'nen Schnupfen, als ob ich dafür bezahlt kriegte. — Herr Nolte: Sie haben sich wahrscheinlich bei abnehmendem Mond die Haare schneiden lassen. — Herr Bolte (nimmt den Zylinder von der Platte): Nanu, kann ich etwa anders?

Börsen-Berichte.

Stettin, 8. Mai. Wetter: Leichtes Gewölk. Temperatur + 16° Reaumur. Barometer 27" 11'". Wind: NO.

Weizen höher, per 1000 Kilogr. loko 193 bis 195 bez., per Mai 196,50 bis 197,50—196,75 bez., per Mai-Juni 196,50 bis 197,50—196,75 bez., per Juni-Juli 197 bis 197,50 bez., per September-Oktober 184,50 bis 185 bez.

Roggen ruhig, per 1000 Kilogr. loko 161 bis 164,50 bez., per Mai 161,50—162 bez., per Mai-Juni 161,50—162 bez., per Juni-Juli 161,50—162 bez., per September-Oktober 151 bis 150,50 bez.

Gerste ohne Handel.

Hafer loko pommerscher 164—168 bez.

Mais loko amerikanischer —,—.

Rüböl fest, per 100 Kilogr. loko o. F. bei Kl. 72,50 B., per Mai 71,50 B., per August-September —,— bez.

Petroleum loko —,— versteuert.

Spiritus behauptet, per 10,000 Liter % loko o. F. 70er 34,10 G., do. 50er 53,90 nom., per Mai 70er 33,70 G., per Mai-Juni 70er 33,70 G., per Juni-Juli 70er —,—, per August-September 70er 34,70 G.

Regulirungspreise · Weizen 196,50, Roggen 161,50 Spiritus 33,70.

Angemeldet: 3000 Ztr. Weizen, — Ztr. Roggen, — Liter Spiritus.

Berlin, 8. Mai. Weizen per Mai 201,00—202,75 M, per Juni-Juli 203,75 M per Septbr.-Oktober 187,00 M.

Roggen per Mai 166,50—166,75 Mk. per Juni-Juli 164,50 M., per Septbr.-Oktober 153,50 M.

Rüböl per Mai 73,80 Mk., per Sept.-Okt. 58,60 M.

Spiritus loko 50er 54,30 M., loko 70er 34,60 Mk., per Mai-Juni 70er 34,10 Mk., per Aug.-Septbr 70er 35,00 M.

Hafer Mai 169,00

Petroleum Mai 23,40 Mk.

London. Wetter: Regen.

Berlin, 8. Mai. Schluß-Course.

Preuß. Consols 4%	106,50	Amsterdam kurz	168,90
do. do. 3½%	101,60	Paris kurz	80,90
Pomm. Pfandbriefe 3½%	99,90	Belgien kurz	80,90
Italienische Rente	94,40	Bredow.Cement-Fabr.	169 50
do. 3% Eisenb.-Oblig.	57,70	Neue Dampf-Comp. (Stettin)	130,00
Ungar. Goldrente	88,90	Stett.Chamotte-Fabr. Didier	370,50
Rumän. 1881er amort. Rente	98,90	„Union", Fabrik chem. Produkte	136,70
Serbische 5% Rente	85,50	**Ultimo-Course:**	
Griechische 4% Goldrente	74,40	Disconto-Commandit	218,75
Ruff.Boden-Credit 4½%	100.30	Berliner Handels-Gesell.	161,70
do. do. von 1880	96,60	Oesterr. Credit	161.90
Chilenische 4½% Anleihe	100,60	Dynamite-Trust	157.20
Oesterr. Banknoten	172,25	Laurahütte	140,00
Ruff. Banknot. Cassa	230,80	Harpener	194.00
do. do. Ultimo	230,75	Dortm. Union St.-Pr. 6%	90,00
National-Hyp.-Cred.-Gesellschaft (110) 4½%	104.80	Ostpreuß. Südbahn	
do. (110) 4%	100,20	Marienburg-Mlawka-bahn	100,40
do. (100) 4%			67,25
P. Hyp.-A.-B.(100) 4%	99,20	Mainzerbahn	122 40
I. Emission .	92.60	Norddeutscher Lloyd	162,00
Stett.Bulc.-Act.Litt.B.	103,20	Lombarden	58,00
Stett.Bulc.-Priorität.	123,00	Franzosen	96,20
Petersburg kurz	229 70		
London kurz	203 55		
London lang	202 65		

Tendenz: fest.

Hamburg, 7. Mai, Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Zuckermarkt. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg, per Mai 12,50, per Juli —,—, per August 12,70, per Oktober 12,32½, per Dezember 12,32½. Ruhig.

Hamburg, 7. Mai, Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Mai 85,25, per September 83,00, per Dezember 77,75, per März 1891 76,75. Behauptet.

Wien, 7. Mai, Nachm. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 8,38 G., 8,43 B., per Herbst 7,78 G., 7,83 B. Roggen per Frühjahr 8,10 G., 8,15 B., per Herbst 6,50 G., 6,55 B. Mais per Mai-Juni 5,11 G., 5,16 B., per Juli-August 5,25 G., 5,30 B. Hafer per Frühjahr 8,83 G., 8,88 B., per Herbst 6,15 G., 6,20 B.

Amsterdam, 7. Mai, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine unverändert, per Mai 206, per November 205. Roggen loko geschäftslos, auf Termine höher, per Mai 137—138—139—140—139, per Oktober 128 — 129. Raps per Herbst —,—. Rüböl loko 36, per Herbst 31,75.

Amsterdam, 7. Mai. Java-Kaffee good ordinary 54,50.

Amsterdam, 7. Mai, Nachmittags, 4 Uhr. Bancazinn 56,00.

Antwerpen, 7. Mai, Nachmittags 2 Uhr 15 Min. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß loko 17⅛ bez., 17⅛ B., per Mai 17,00 B., per August 17,25 B., per September-Dezember 17⅜ B. — Ruhig.

Paris, 7. Mai. Nachmittags. Rohzucker (Anfangsbericht) 88% ruhig, loko 32,00. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Mai 34,80, per Juni 35,00, per Juli-August 35,25, per Oktober-Januar 34,30.

Paris, 7. Mai, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) 88% beh., loko 32—32,25. Weißer Zucker träge, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Mai 34,80, per Juni 34,80, per Juli-August 35,25, per Oktober-Januar 34,25.

Paris, 7. Mai, Nachmittags. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Mai 25,40, per Juni 25,25, per Juli-August 24,75, per September-Dezember 24,00. Roggen ruhig, per Mai 15,75, per September-Dezember 15,25 Mehl ruhig, per Mai 53,80, per Juni 54,10, per Juli-August 54,40, per September-Dezember 54,10. Rüböl beh., per Mai 70,50, per Juni 70,50, per Juli-August 70,50, per September-Dezember 69,50. Spiritus behauptet, per Mai 36,75, per Juni 37,25, per Juli-August 37,75, per September-Dezember 38,25. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 7. Mai, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Tendenz: Ruhig.

		Kours v. 6.
3% amortisirb. Rente	93,02½	93,12½
3% Rente.	89,45	89,50
4½% Anleihe	106,00	105,95
Italienische 5% Rente.	95,32½	95,25
Oesterr. Goldrente	94,25	93,75
4% ungar. Goldrente	89,56	89,25
4% Russen de 1880.	97,85	97,80
4% Russen de 1889	96,25	96,00
4% unifiz. Egypter	485,62	483,43
4% Spanier äußere Anleihe. . .	74,50	74,53
Convert. Türken	18,90	18,92½
Türkische Loose.	78,00	77,50
5% privil. Türk.-Obligationen .	503,75	503,75
Franzosen	478,75	472 50
Lombarden	288,75	278,75
„ Prioritäten.	322 50	322,50
Banque ottomane	577,50	578,75
„ de Paris	803,75	807,50
„ d'escompte	520,00	520,00
Crédit foncier	1305,00	1318,75
„ mobilier	463,75	465,00
Meridional-Aktien.	710,00	710,00
Panama-Kanal-Aktien	38,75	37,50
„ 5% Obligationen	36,00	39,00
Rio Tinto-Aktien	438,75	440,00
Suezkanal-Aktien	2321,25	2321,25
Wechsel auf deutsche Plätze 3 Mt.	122,50	122,50
Wechsel auf London kurz	25,13½	25,12½
Cheque auf London	25,15	25,14
Comptoir d'Escompte 131.	611,25	611,25

London, 7. Mai. 96% Javazucker 14,75, stetig. — Rübenrohzucker neue Ernte 12,50, stetig. — Centrifugal Cuba —.

London, 7. Mai. Chili-Kupfer 49⅝, per 3 Monat 50,00.

London, 7. Mai. An der Küste 10 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Bewölkt.

Newyork, 7. Mai, Vormittags. Petroleum. (Anfangskourse.) Pipe line certificates per Juni 85,00. Weizen per Juli 97,25.

Newyork, 7. Mai. Wechsel auf London 4,85¼. Petroleum in Newyork 7,20, in Philadelphia 7,20, rohes (Marke Parkers) 7,30, Pipe line cert. per Juni — D. 84⅝ C. Mehl 2 D. 85 C. Rother Winter-Weizen 1 D. — C. Weizen per laufenden Monat — D. 98¼ C., per Juni — D. 97¼ C., per Juli — D. 96 C. Getreidefracht 1,25. — Mais 44,75. — Zucker 5. Schmalz loko 6,62. Kaffee loko fair Rio Nr. 3 20. Kaffee per Juni ord. Rio Nr. 7 16,32. Kaffee per August ord. Rio Nr. 7 16,07. Weizen (Anfangs-Kours) per Juli 97,25.

Telegraphische Depeschen.

Posen, 7. Mai. Der Minister verwarf den Bau der Sekundärbahn Wollstein-Fraustadt, genehmigte dagegen die Linie Wollstein-Lissa.

Arolsen, 7. Mai. Der Fürst zu Waldeck hat sich mit der Prinzessin Elisabeth zu längerem Aufenthalt nach Schloß Schaumburg an der Lahn begeben. Sie werden von dort aus, einer Einladung Sr. Majestät des Kaisers folgend, zu zweitägigem Besuch am 8. Mai in Potsdam eintreffen.

Wien, 7. Mai. Der „Politischen Korresp." wird aus Petersburg gemeldet: Eine soeben erschienene, jedoch sofort beschlagnahmte, die gesammte Finanzpolitik Wyschnegradskis kritisirende Broschüre wird hier lebhaft besprochen.

Paris, 7. Mai. In dem Wunsche, die Armee von den politischen Strömungen fortan nicht berühren zu lassen, wird die Regierung die Unabsetzbarkeit des neuen Generalstabschefs Miribel beantragen.

Paris, 7. Mai. Meldungen aus Kotonu zufolge verlangte der König von Dahomey Zeit bis zum 10. Mai zur Beantwortung des durch den Kommandanten Fournier gestellten Ultimatums. Wie verlautet, befände sich der Pater Burgère bereits in Wyddah und auch die anderen dahomeyischen Geißeln wären behufs Auswechslung auf der „Sane" eingeschifft.

St. Etienne, 7. Mai. Hier und in Besseges dehnt sich die Streik-Bewegung immer mehr aus. Die Arbeiter beginnen sehr aufgeregt zu werden. Drohende Banden durchziehen das Land; es werden Unruhen befürchtet.

Rom, 7. Mai. Die „Italie" meldet, nach der Waffen-Uebung sollen aus Sparsamkeits-Gründen fünfzigtausend Mann beurlaubt werden.

London, 7. Mai. In der vergangenen Nacht ist Singers große Nähmaschinen-Fabrik in New-Jersey völlig abgebrannt. Der Schaden wird auf eine Million Lstr. geschätzt. 3000 Handwerker sind brodlos.

Der König der Belgier wohnt am Montag der Enthüllung des Prinz Albert-Denkmals in Windsor bei, woran auch die Glieder der königlichen Familie und mehrere andere hohe Eingeladene theilnehmen werden.

London, 7. Mai. Stanley soll beabsichtigen, das amerikanische Bürgerrecht aufzugeben, um die englische Adelswürde annehmen zu können.

London, 7. Mai. Nach einer Kabeldepesche aus Montreal fehlten bei der Feuersbrunst in Long Point Wasser und Spritzen. Die Aerzte und die barmherzigen Schwestern leisteten Uebermenschliches. Sieben Schwestern sind lebendig verbrannt und die Oberin schwebt in Folge der Gemüthsbewegung in Lebensgefahr. Die Aerzte Bourke und Baralet wurden ohnmächtig davongetragen. 25 Irre, welche sich fest aneinander geklammert, verbrannten unter furchtbarem Geschrei; verkohlte Leichen werden fortwährend aus den Trümmern gezogen.

Belgrad, 7. Mai. An der Grenze wurden die Aufrufe, betreffend die bulgarischen Flüchtlinge, beschlagnahmt.

Sofia, 7. Mai. Die Errichtung einer besonderen bulgarischen Schifffahrts-Gesellschaft mit staatlicher Unterstützung wird geplant.

Sofia, 7. Mai. Nachdem alle renommirten Advokaten die Vertheidigung Panitza's abgelehnt, dürfte der Letztere ohne Vertheidiger bleiben.

Privat-Depeschen der Stettiner Zeitung.

London, 8. Mai. Die „Times" meldet aus Sansibar von gestern: Da man der Ansicht ist, die Rebellen würden Kilwa wieder zu besetzen versuchen, so bleibt Major Wissmann dort, um eine wirksame Vertheidigung zu organisiren.

Zwischen den Witutruppen und den Einwohnern der Patta-Insel ist ein Kampf entstanden. Bana Heri weigert sich, nach Saadani zurückzukehren, falls seine Sicherheit nicht von sämmtlichen Konsuln verbürgt wird.

Offene Stellen.

Männliche.

Ein ordentlicher Bursche
findet bei mir eine Stelle als Lehrling.
Fr. Schaper, Schlossermstr., Louisenstr. 2.

1 Schneidergeselle auf feine bestellte Arbeit findet dauernde Beschäftigung bei
A. Manthei, Hohenzollernstr. 3.

☛ 1 **Schuhmachergesellen** verlangt
A. Schulz, Neu-Torney, Grünstr. 8.

☛ Ein Laufbursche wird verlangt.
F. Heydemann, Grabow a./O., Gießereistr. 25.

Schneidergesellen auf gute Lagerarbeit finden stets Beschäftigung Schulstraße 4, Hof 1 Tr.

Ein Schuhmachergeselle wird verlangt bei
G. Guhl, Grabowerstr. 10.

Tüchtige Abonnentensammler werden gesucht
Rosengarten 67, 1 Tr.

Tücht. Rockarbeiter verl.
A. Diemer, Breitestr. 22.

Schneidergesellen werd. a. gute Lagerarb. verl. Reifschlägerstr. 18, v. 2 Tr.

Schneidergesellen auf Woche, nur bestellte Arbeit, werden verlangt Charlottenstr. 2, part.

1 Schneidergesellen zum Bügeln auf Hosen verlangt
Müller, gr. Domstraße 18, 2. Aufg. 3 Tr.

1 Schlosserlehrling wird verlangt
Turnerstraße 24.

1 Schneidergeselle a. nur g. Lagerarb. u. Woche wird verl. bei **Grossjohann**, Bugenhagenstr. 17, H. III.

Ein tüchtiger Bügler auf Hosen wird verlangt
Charlottenstr. 3, 3 Tr.

Bügler auf Hosen verlangt sofort
Rosengarten 22—23, 1 Tr. r.

Schneidergesellen
auf Woche verlangt
W. Nähring, Rosengarten 40, 1 Tr.

Rock- und Paletotschneider
verlangt
H. Manteuffel, Rosengarten 61.

Kahnbauergesellen
verlangt **F. Nitschke** Wittwe.

Weibliche.

Maschinen- u. Handnähterinnen auf n. gute Stoffhosen finden dauernde Beschäftigung Mönchenstr. 8.

Hand- und Maschinennähterinnen auf Arbeiterhosen werden verlangt Rosengarten 38, 3 Tr.

Hand- u. Maschinennähterinnen
a. Hosen werden i. Hause, sowie a. Nähter. a. d. Hause b. h. Lohn, d. Beschäft., l. Arb. verl. gr. Wollweberstr. 3, III.

Hand- u. Maschinennäht. a. Hosen, a. z. Lernen vl. gr. Wollweberstr. 14, H. III. Handnäht. 20 ₰., Maschinennäht. 18 ₰.

Tüchtige Maschinennähterinnen auf Hosen in u. außer dem Hause verl. Rosengarten 70, 2 Tr.

Eine Handnähterin, auch zum Lernen verlangt
Fuhrstr. 16, vorn 3 Tr.

Perf. Köch., Knech., Zimmerm., Waschm., Maschinenm., 10 Mdch., a. Landm. vl. Fr. Liebenow, Agent., Krautmkt. 3.

Köch., besch. Mdch. f. Alles erhalten sofort u. später sehr gute feine Stellen. Fr. Giebeke, Schuhstr. 6, v. 3 Tr.

Tüchtige Arbeiterinnen
auf ff. Knaben-Anzüge, Gr. 1—6, finden bei bekannt höchsten Löhnen während des ganzen Jahres Beschäftigung bei
Richard Braun.

Nähterinnen a. Hosen verlangt Rosengarten 54, 3 Tr.

☛ **Nähterinnen** auf bessere Knabenanz. 1- 6 werden sofort verlangt.
H. Hartwig Söhne & Baer.

Maschinen- und Handnähterinnen auf Herren-Jackets werden verlangt Mauerstraße 4, 4 Tr. r.

Handnähter. a. Hosen w. verl. gr. Wollweberstr. 10, I

Handnähterinnen auf Hosen verl. Frauenstr. 10, 2 Tr.

Vermiethungen.

Wohnungen.

Lindenstr. 17 sind Wohnungen zu 30 Mark zum 1. Juli zu verm. Näheres Hof 1 Tr.

Bergstr. 4 ist Stube, Kamm. u. Küche m. Wssl. z. 1. Juni.

2 Stuben, Kab., K. u. Zubehör zum 1. Juni zu vermiethen **Fuhrstr. 8, 2 Tr.**

Charlottenstr. 3 sind Wohn. von 2 Stuben z. 1. Juni zu verm. Näh. 2 Tr. l.

Eine Wohnung für 27 Mark zu vermiethen gr. Wollweberstr. 63, 4 Tr.

Neue Wallstr. 4, part. l. 3 Stuben, großes heizbares Kabinet, Küche u. Zubehör zum 1. Juli zu vermiethen. Näheres Bergstraße 14, part.

Artilleriestr. 3 ist e. kl. Wohn. v. Stube, K. u. Küche m. r. Zb. z. 1. Juni z. vm.

Kronenhofstr. 30 (n. d. Anl.), 1 Tr. ist e. Wohn. von 3 Stub., Kab. u. Zub. zum 1. Juli zu verm.

Heinrichstr. 6 ist eine Wohnung an r. Miether sogleich oder später zu verm.

Krautmarkt 1 eine Wohnung für 21 ℳ zu verm.

Stuben.

Wilhelmstr 2, 1 Tr. r., gut möbl. Zimmer zu vermiethen.

1 ordtl. Schlafmann f. Schlafst. Friedrichstr. 7, v. 4 Tr. r

Frauenstr. 11, 1 Tr. ein groß. leeres fr. Zimmer (auch möblirt) mit Kloset zu vermiethen.

1 j. Mann f. fr. Schlafstelle Bogislavstr. 15, H. 1 Tr.

1 freundl. Stube, passend für Schneider oder Schuhmacher, sogleich zu vermiethen Mönchenstraße 17 und 18, 4 Treppen. Zu melden rechts.

1 j. Mann f. fr. Schlafstelle Louisenstr. 12, Vdh. III l.

1 Mädchen findet gute billige Schlafstelle
Rosengarten 8, 4 Tr. r.

Möbl. Zimmer Pelzerstr. 2, 1 Tr.

1 anständiger Mann findet gute Schlafstelle
Breitestr. 20, H. 4 Tr. l. bei **Schewe.**

Mieths-Gesuche.

1 Verkäuferin s. p. sof. ein möbl. Zimmer mit sep. Eing. Off. u. **V. 512** a. d. Exp. d. Z., Schulzenstr. 9.

Lokale etc.

Eckladen am Krautmarkt, für jedes Geschäft passend, zum 1. Juli zu vermiethen. Näheres bei **Hintz**, Fischerstraße 19.

Verkäufe.

Ich empfehle mein großes Lager selbst gearbeiteter
Herren-, Damen- und Kinderstiefel, Knabenstulpenstiefel, Schuhe und Pantoffeln
zu billigsten Preisen.
Bestellungen nach Maaß.
☛ **Reparaturen** ☚
gut und billig.
Julius Gützlaff,
Schuhmachermeister,
10 Oberwiek 10.

Da ich mit meinem reichhaltigen Lager von
Gold-, Silber- u Alfenidewaaren
zum August d. J. geräumt haben will, stelle ich dieses zum
Ausverkauf
und gebe sämmtliche Artikel zu resp. **unter Selbstkostenpreisen** ab.
Ad. Michaelis,
kl. Domstr. Nr. 13.

Magazin eleganter, fertiger
Herren-Garderobe.
Lager in- und ausländischer Stoffe. Bestellungen nach Maaß auf Wunsch in 12 Stunden.
Bernhard Lewinsky,
Kohlmarkt 7.

Grab-Denkmäler
in Granit, Marmor und Sandstein, sowie jede Bauarbeit liefere ich
zu den billigsten Preisen.
E. Fädrich,
Silberwiese,
Wiesenstraße 5,
nahe der neuen Brücke.
Eiserne Grabgitter und Kreuze liefere ich zu Fabrikpreisen.

Allgemein anerkannt das Beste für hohle Zähne ist
Apotheker Heißbauer's
schmerzstillender Zahnkitt
zum Selbstplombiren hohler Zähne.
Preis per Schachtel ℳ 1. zu beziehen in den Apotheken In Stettin in der Hof- und Garnisonsapotheke.

Metallkränze
zu billigen Preisen empfiehlt
Bernhard Mundt
obere Breitestr. 7.

Die Bettfedern- und Daunenhandlung von **Louis Abraham** in Tempelburg i. P. offerirt schöne böhmische Bettfedern zu wirklich billigen Preisen. Sendet auf Wunsch auch Muster nach Außerhalb.

Preiswerth
empfehle in den modernsten
Sommerkleiderstoffen
Rein wollene gestickte Roben.
Rein wollene Roben mit **Soutache Composés,** glatter Stoff mit carirt.
Rein woll. taffet Beige Mtr. 1,00.
Hauskleiderstoffe, glatt und gestreift doppelt breit das **Meter 75 Pf.** u. **90 Pf.**
Waschächte Kleiderparchende Meter 60 Pf.
Waschächte Kleidercretonnes Meter 45 Pf.
Damen-Hemden aus bestem Hemdentuch **Stück 1,00 Mk.**
Damen-Hemden mit Besatz Stück **1,25.**
Oberhemden, Kragen, Manschetten, Chemisetts aus bestem Leinen billigst.
W. L. Gutmann
am Heumarkt.

Gänzlicher Ausverkauf
von **Gold-, Silber-, Korallen-** und **Granatwaaren.** Wegen Aufgabe derselben und Vergrößerung meines Uhrenlagers verkaufe ich zu und unterm Fabrikpreis, als: Broschen, Ohrringe, Ketten, Armbänder, Colliers und Collierketten, Medaillons, Bestecke, Berloques, Kreuze, Ringe, Manschetten- und Chemisettknöpfe, ferner als besonders preiswerth einen Posten fertiger Trauringe von 1—30 Mark. **Reparatur-Werkstatt** für alle vorkommenden Reparaturen. Empfehle gleichzeitig mein großes Uhrenlager zu den billigsten Preisen unter Garantie
Walter Kusanke,
Uhren- u. Goldwaarenhandlung, 1 Königsthorpassage 1. (Bitte genau auf die Firma zu achten.)

1887er Apfelwein,
eigener Pressung, in schönster Qualität, offerirt billigst in Gebinden und Flaschen, bei 10 Flaschen ℳ 3,50
H. R. Fretzdorff,
Breitestraße 5.

Fünfzehnter großer Pferdemarkt in Stettin

verbunden
mit Prämiirung und einer Pferdelotterie



am 17., 18., 19. und 20. Mai 1890.

Mit Genehmigung der Kgl. Regierung.
Hauptgewinne:
10 vollständige Equipagen, darunter eine vierspännige, und zusammen **100** Reit- und Wagenpferde.
Es werden 200,000 Loose a 1 Mark ausgegeben und ist der alleinige Vertrieb den Banquiers
Rob. Th. Schröder in Stettin
und
Carl Heintze in Berlin W., Unter den Linden 3,
übergeben.
Anmeldungen zum Pferdemarkte werden zu Händen des Herrn Kommerzienrath **Waechter** baldmöglichst, spätestens bis **10. Mai** erbeten, da solche später nur nach Maßgabe des vorhandenen Platzes berücksichtigt werden können.
Bei Abnahme einer größeren Anzahl Loose wird entsprechender Rabatt gewährt.

Das Comité des Stettiner Pferdemarktes in Stettin.

von Albedyll, General-Major. **R. Abel,** Banquier und Kommerzienrath, Stettin. Graf **Borcke-Stargordt. Haase,** Stadtrath, Stettin. **Haken,** Oberbürgermeister, Stettin. **M. Heegewaldt,** Großherzoglich Mecklenburgischer Konsul, Stettin. **Keibel-Luckow,** Rittergutsbesitzer. **von Manteuffel,** Königlicher Landrath, Stettin. **C. Meister,** K. K. Oesterreich. Konsul, Stettin. **von der Osten-Blumberg,** General-Landschaftsrath. **von der Osten-Peneun,** Königlicher Kammerherr. **von Massenbach,** Königlicher Gestütsdirektor. Freiherr **von Somnitz-Freest. Hellmuth Schröder,** Kaufmann, Stettin. **H. Waechter,** Kommerzienrath, Stettin. **von Wedell-Blankensee,** Major a. D.

Nächste Ziehung schon 12. Mai cr.

Schlossfreiheit-Geld-Lotterie.

Im Gewinnrade befinden sich 8526 Gewinne mit
20 Millionen und 200 000 Mark baar.

Haupttreffer **600 000, 2 × 500 000, 2 × 400 000, 4 × 300 000 etc. Mark.**

Hierzu empfehlen und versenden **Original-Loose** 1/1 **M. 92,—,** 1/2 **M. 46,—,** 1/4 **M. 23,—,** 1/8 **M. 11½.**

Erneuerungspreis	am 9. Juni cr.	je 1/1 Mk. 36.—	1/2 Mk. 18.—	1/4 Mk. 9.—	1/8 Mk. 4.50.
Zur Ziehung	am 7. Juli cr.	je 1/1 Mk. 72.—	1/2 Mk. 36.—	1/4 Mk. 18.—	1/8 Mk. 9.—.

Gleichzeitig empfehlen wir von uns ausgestellte (Originale hiervon in unserem Besitz)
Antheile: **gültig für sämmtliche Ziehungen, für welche wir im Gewinnfalle die im Voraus bezahlte Einlage zurückvergüten.**

	1/1	1/2	1/4	1/5	1/8	1/10	1/20	1/40	1/80
zu Mk.	**200.—**	**100.—**	**50.—**	**40.—**	**25.—**	**20.—**	**10½**	**5½**	**3.—.**

Sämmtliche Bestellungen erbitten **nur per Postanweisungen** und ist Bestellung, sowie Adresse genau auf dem Coupon derselben zu vermerken. Jeder Bestellung sind für Porto 10 Pf. — Einschreiben 30 Pf. — für jede Liste 30 Pf. extra beizufügen.

Oscar Bräuer & Co. Bankgeschäft,
Berlin W., Leipzigerstrasse 103.
Reichsbank-Giro-Conto. — Telephon-Amt I, 7295. — Telegramm-Adr.: **Lotteriebräuer, Berlin.**

Dem
Arbeiter, Handwerker, Bürger

die Bekleidung mit Umgehung des Zwischenhandels zu unsern Fabrikpreisen zu verschaffen, ist der Zweck unseres heutigen Unternehmens.
Wir geben also die Anzüge zu festen Preisen ab und sind dies die Preise, zu welchen die Detailgeschäfte ihre Waare erst kaufen.
Zum Beispiel geben wir

1 Forster Tuch-Anzug zu 16 M. 50 Pf.
ab, für welchen **die Geschäfte 40 Mk. fordern,**
1 Krimitschauer Tuch-Anzug zu 20 Mark ab,
für welchen die Geschäfte **45 Mk.** fordern,
halbwollene Anzüge von M. 8,50 an.
Kinder- und Burschen-Anzüge in allen Grössen.

Die geschilderten Vortheile sind so groß, daß man bei uns für dasselbe Geld, für welches man früher 1 Anzug kaufte, bereits 2 Anzüge ebenso guter Qualität erhält.
Wir bitten, durch regen Besuch unser Unternehmen unterstützen zu wollen und bitten auf unsere Firma:

H. Hartwig Söhne & Baer,
Kohlmarkt 8,
zu achten.

Singer's Original-Nähmaschinen
G. Neidlinger
Hoflieferant Ihrer Kgl. Hoheit der Frau Prinzessin Friedrich Carl von Preussen,
beehrt sich ergebenst anzuzeigen, dass sein Geschäft **vom 1. März ab** verlegt ist nach:
19 Louisenstrasse 19.

W. REICH STETTIN.
Klingend hohl geschliffene Rasirmesser, Garantie auch für den stärksten Bart, Chinesische Streichriemen zum Schärfen der Rasirmesser, Rasirseife, welche das Barthaar weich macht und deren Schaum nicht trocken wird, empfiehlt die Spezial-Fabrik
W. Reich, Stettin, gr. Domstr. 7.

Fette wohlschmeckende
Harzer Kümmel-Käse,
prima Qualität, Postkiste 90—100 Stück Inhalt 3,30 ℳ versendet franko unter Nachnahme
W. Rienäcker
in **Güntersberge im Harz.**

En gros. En gros.
Schwarze Sammetbänder
in allen Breiten
empfiehlt zu
streng festen Engros-Preisen
Bernh. Beermann,
Heiligegeiststr. 34.

Jeder Husten
schüttert und greift die Athmungsorgane an, auf
eren regelmässiger Function der Organismus be-
ht; bei Nichtbeachtung sind leicht ernste Hals-
nd Brustkrankheiten die Folgen.
Alle an Husten und Heiserkeit Leidenden sollten
iese daher im Keime zu lindern suchen, wobei die

Stollwerck'schen
Brust-Bonbons

ffliche Dienste leisten.
In versiegelten Packetchen zu **40** und **25 Pf.**
rräthig
in **Stettin** bei E. Amberger, Herm. Dieck, Heyl & Meske, E. Horn, H. Lämmerhirt, Paul Lefevre, Max Möcke und bei Theod. Pée, vorm. A. Creutz; in **Damm** bei Jul. Sommerfeld; in **Gollnow** bei Apoth. P. Fiebrantz; in **Greifenhagen** bei Apoth. E. Weise; in **Misdroy** bei H. Schultz; in **Naugard** bei Apoth. Otto Bernhardt in **Neuwarp** bei J. Putzenius Nachfl.; in **Pasewalk** bei Herm. Klebe; in **Penkun** bei Apoth. E. Flandörffer; in **Pölitz** bei Apoth. E. Thiele; in **Swinemünde** bei J. C. J. Jahncke & Co. und bei Carl Kropp, Drog.; in **Ueckermünde** bei F. Ziebell; in **Wollin** bei Ludwg. Lirsky und bei F. Müller

---

Umhänge, Fichus,
Staub- und Reisemäntel (wasserdicht)

empfehlen sehr geschmackvolle aparte Façons.
Ueberraschende Auswahl.
Maaßbestellungen ohne Preiserhöhung.

Verkauf zu ganz außergewöhnlich billigen Preisen.

Radschewski & Co.,
Damen-Mäntel-Fabrik,
Kohlmarkt 5.

Kegel-Kugeln
(prima Kern-Pockholz)
in großer Auswahl, bis 8½'' stark, sowie
weiß- und roth-buchene Kegel,
Pockholz zu Lagern rc., **eschne Bootsrieme** halte stets auf Lager, offerire zu nur billigen Preisen.
A. Holldorff, Grabow a. O.

Dem geehrten Publikum zur Kenntniß, daß mein groß assortirtes
Ausrüstungslager für Seeleute,
bestehend aus **Garderobe, wollene und baumwollene Hemden und Unterhosen, wollene und aumwollene Decken, Oelzeuge,** sowie ein großes Lager **Stiefeln u. Schuhen** nach
Mittwochstraße 19
verlegt habe und bitte ich meine geehrte Kundschaft, das mir geschenkte Vertrauen auch fernerhin zu erhalten.
Hochachtungsvoll
M. Merfeld,
Mittwochstraße 19.

Zu 4 Mark 7 Meter **schwarzen** Diagonalstoff zu einem großen Anzug.
Zu 4 Mark 7 Meter **grauen** Diagonalstoff zu einem großen Anzug.
Zu 4 Mark 7 Meter **blauen** Diagonalstoff zu einem großen Anzug.
Zu 4 Mark 7 Meter **braunen** Diagonalstoff zu einem großen Anzug.

Muster
nach allen Gegenden franco.

Zu 3 Mark 50 Pf. 7 Meter starken Stoff zu einem vollkommenen Strapazier-Anzug in allen möglichen Farben.
Zu 4 Mark 80 Pfg. 3 Meter Stoff zu einem vollkommenen Regenmantel. Farbe schwarz, blau, braun, grau, grün, tabak, olive.

Zu 5 Mark 25 Pfg. 3 Meter Stoff zu einem vollkommenen Anzug in verschwommen Carreau, in hübsch melirten Farben u. einfarbig.	**Zu 12 Mark** 3 Meter eleganten Stoff zu einem besseren Anzug.	**Zu 30 Mark** 3 Meter extra feinen Kammgarn oder Streichgarn zu einem hochfeinen Salon-Anzug.	**Zu 7 Mark** 3 Meter Stoff zu einem feinen Damen-Regenmantel, in glatt oder Streifen, hell und dunkel.	**Zu 8 Mark** 1½ Meter wasserdichte Stoff zu einer Joppe.
Zu 6 Mark 60 Pfg. 6 Meter englisch Lederstoff für einen vollkommenen, waschechten und sehr dauerhaften Herrenanzug.	**Zu 13 Mark** 3¼ Meter imprägnirten Stoff in allen Farben zu einem Anzug, echte wasserdichte Waare, neueste Erfindung.	**Zu 50 Pfennig** Stoff zu einer vollkommenen Weste, Farbe grau, blau und schwarz.	**Zu 9 Mark** 3 Meter wasserdichten Stoff zu Damen-Regen-Mantel.	**Zu 9 Mark** 2¼ Meter wasserdichten Stoff zu einem Mantel oder Paletot.
Zu 8 Mark 3¼ Meter Stoff zu einem hübschen, dauerhaften Anzug.	**Zu 16 Mark 50 Pfg.** Stoff zu einem Festtagsanzug aus hochfeinem Burkin.	**Zu 1 Mark** Stoff für eine vollkommene, waschechte Weste in lichten und dunkeln Farben.	**Zu 4 Mark 50 Pfg.** 2 Meter Stoff, besonders geeignet zu einem Herbst- od. Frühjahrspaletot in den verschiedensten Farben.	**Zu 12 Mark** 2 Meter 10 Cent. kräftigen Stoff zu einem Paletot oder Mantel in wasserdicht.
Zu 9 Mark 3 Meter Stoff in Burkin zu einem vollkommenen Anzug, tragbar zu jeder Jahreszeit, Sommer und Winter.	**Zu 20 Mark** 3⅓ Meter Burkinstoff zu einem Salon-Anzug.	**Zu 2 Mark** Stoff zu einer farbigen Tuchweste.	**Zu 4 Mark** 1½ Meter Stoff zu einer Joppe in ganz kräftiger Qualität.	**Zu 15 Mark** 2 Meter 10 Centim. festen Stoff in den neuesten Farben zu einem Paletot oder Mantel.
Zu 10 Mark Stoff zu einem hochfeinen Ueberzieher in jeder denkbaren Farbe und zu jeder Jahreszeit tragbar.	**Zu 24 Mark** 3 Meter echten, feinen Kammgarnstoff, zu einem noblen Promenade-Anzug.	**Zu 2 Mark** Stoff in gestreift, carirt und allen Farben, hinreichend zu einer Herrenhose in jeder Größe.	**Zu 7 Mark** 2¼ Meter schweren Stoff für einen Ueberzieher, sehr dauerhafte Waare.	**Zu 24 Mark** 2 Meter Chincilla-Modestoff zu einem extra-feinen Paletot in zwei Qualitäten für Sommer und Winter.

Besonders billig: Damentuche und Kleiderstoffe. | Billardtuche. | Forsttuche. | Feuerwehrtuche. | Livréetuche. | Wasserdichte Tuche. | Chaisentuche. | Schwarze Tuche. | Satins und Croisé. | Tricots. | Vulcanisirte Stoffe mit Gummieinlage, garantirt wasserdicht. | Feine Kammgarnstoffe. |

Muster franco.
Wir versenden an alle Stände jedes beliebige Maaß **portofrei** ins Haus.
Adresse: Tuchausstellung Augsburg (Wimpfheimer & Co.).
Muster franco.

Opitz & Schubbert, Stettin,
Pölitzerstr. 93,
Destillation, Fabrik feiner Liqueure u. Branntweine.
Fabrik sämmtlicher Mineralwasser u. Brauselimonaden, nur aus destillirtem Wasser und chemisch reinen Ingredienzien, nach sanitären Vorschriften hergestellt.
(Haltbarkeit garantirt.)
Haupt-Niederlage
für die Provinz Pommern und die Ostseehäfen der Kohlensäure-Industrie **Lychen.**
Grösste Spezialfabrik für **flüssige Kohlensäure.**
Lieferungen zu **Original-Fabrikpreisen.** Flaschen u. Gebinde passen zu jedem Apparat. Günstige Bezugsbedingungen.
☞ **Preislisten** werden auf Wunsch portofrei zugesandt.

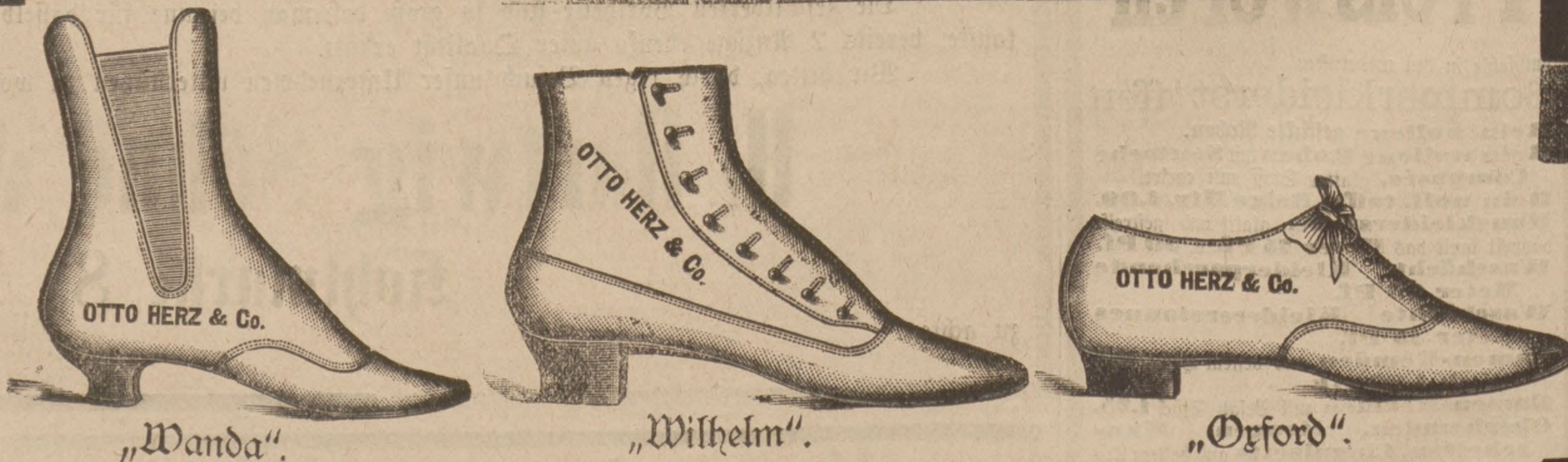
A. Toepfer,
Hoflieferant Sr. Maj. des Kaisers u. Ihrer Maj. der Kais. Friedrich,
Mönchenstr. 19.
Preiswürdige und gediegene
Küchen-Einrichtungen,
Küchenmöbel aller Art,
Gartenmöbel, Eisschränke, Closets, Badeartikel, eis. Bettstellen, Kochherde,
Petroleumkocher, Kaffee- und Theebretter, Nickel-Kaffee- und Thee-Service, Christofle Essbestecke,
Lampen, Kronen, Ampeln,
Hochzeits- und Gelegenheits-Geschenke.
A. Toepfer, Mönchentr. 19.

☞ 10 höchste Preise.
Welt-Ausst. „Melbourne 1888/89": „Goldene Medaille."
Cognac
der ersten deutschen Cognac-Brennerei von
GRUNER & Co.
SIEGMAR in Sachsen.
Umfängl. Etablissement d. Branche.
Monatl. Wein-Consum ca. 30,000 Liter.
Muster gratis und franco.

Spezial-Niederlage
in
Chocoladen u. Zuckerwaaren
von
Gebr. Stollwerck,
Cöln a. Rh.,
Heyl & Meske,
46 Breitestr. 46.

Prämiirt. Prämiirt.
Wäscherollen
in bester Ausführung unter Garantie.
J. Gollnow, Stettin.

Breitestr. 17 Ecke der Papenstraße.
Max Kurnik
Breitestr. 17 Ecke der Papenstraße.
Das bedeutendste Schuh-Geschäft hierorts;
die Preise für meine berühmten Fabrikate sind billiger als die andererseits nur scheinbar als preiswerth angebotene Waare.



„Wanda". „Wilhelm". „Oxford".

Damen-Roßstiefel 5,00, 6,00 u. s. w.
Damen-Kalblederst. 8,00, 9,00 u. s. w.
Damen-Lackstiefel 6,50, 8,50 u. s. w.
Damen-Glacéstiefel 9,00, 10,00 u. s. w.
Damen-Knopf- und Zugstiefel in Seehund, Chevreaux, Ziege u. s. w.
Einsegnungsstiefel sehr billig.
Damen-Promenadenschuhe in Roßleder, garantirt, 4,00.

Herren-Schaftstiefel 6,00–8,00.
Herren-Roßstiefel 7,50, 9,00.
Feinste Roßstiefel 10,00 an.
Herren-Kalblederstiefel 10,50 an.
Herren-Stiefel in feinem Leder, leicht, für den Sommer 10,00, bis zu den feinsten.
Herren-Promenaden in Wichsleder, bestes, nur 5,50, bis zu den feinsten.

Knabenstiefel, als **Stulp-, Schaft- oder Zugstiefel,** 4,50.
Engel's Schulstiefel, neu, Patentspitze, bester Kinderstiefel.
Kinderstiefel und Schuhe überraschend in Auswahl und Preisen.
Lasting-Promenadenschuhe in haltbarster Ausführung nur 2,50.

Vorschriftsmäßige
Polizei-Anmelde-Bücher
für Hotels rc.
sind zu haben bei
R. Grassmann,
Kirchplatz 3.

Empfehle als
Neuheit
Lampenteller und Tabletts
in Pappe
in verschiedenen Größen.
R. Grassmann,
Schulzenstraße 9.



Für den billigen Preis
von **7,50** ℳ verkaufe ich eine richtig gehende **Cylinderuhr** mit **6** Steinen und **vorzüglichem Werk** unter **Garantie.**
Walter Kusanke,
Uhr- und Chronometermacher.
Hauptgeschäft: Stettin, Königsthorpassage Nr. 1.
Filiale: Bredow, Vulkanstr. Nr. 1.
Versandt nach außerhalb nur gegen vorherige Einsendung des Betrages.

Briefbogen, sowie Postkarten mit Stettiner Ansichten
sind zu haben bei
R. Grassmann,
Kirchplatz 3 und Schulzenstraße 9.

Hugo Peschlow,
65, Breitestr. 65,
empfiehlt sein **großes Lager aller Arten von Uhren** und **Uhrketten** zu ungewöhnlich billigen Preisen.
Beamten u. Militärs gewähre ich bei größeren Geldbeträgen **Ratenzahlungen.**